

Basarvertrag:

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich die Basarbedingungen, welche ihm zugesandt und damit zur Kenntnis gebracht wurden, einzuhalten. Der Basarvertrag ist unterschrieben zum Basar mitzubringen.

2. Der Teilnehmer darf maximal 100 Teile und 5 Paar Schuhe anbieten.

Die angebotene Ware muss:

- gewaschen,
- gebügelt,
- jedes Teil auf einem Bügel hängend (Bügel verbleiben beim Kunden),
- in einwandfreiem Zustand

angeboten werden. Der Verein der Pfundsfrauen behält sich das Recht vor, unangemessene Waren aus dem Verkaufsraum zu entfernen.

3. Der Teilnehmer verpflichtet sich 10% seines Verkaufserlöses als Standgeld an die Pfundsfrauen zu entrichten. Dieser Beitrag wird automatisch abends beim Basar vom Erlös einbehalten.

4. Der Teilnehmer verpflichtet sich eine selbstgebackene Torte mitzubringen, keine Tiefkühlware und kein Sandkuchen. Wer keine Torte mitbringt bezahlt 15€.

5. Das Mitbringen eigener Lebensmittel und Getränke ist nicht erlaubt.

6. Bei der Teilnahme als aktiver Verkäufer besteht Dienstpflicht von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. Basar-Ende. Einem passiven Verkäufer und bei Nichterscheinen zum Dienst werden 25% vom Verkaufserlös berechnet.

7. Der Teilnehmer verpflichtet sich einen Kleiderständer (Industriekleiderständer) mitzubringen, einen stabilen aus Metall (keine kleinen Ständer, die man überall bekommt)! Ohne Ständer werden 6€ Ständerpfand fällig.

Die Pfundsfrauen behalten sich das Recht vor, ungeeignete Ständer abzulehnen.

8. Die Teilnahme am Basar erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmer.

9. Der Verein der Pfundsfrauen übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der angebotenen Waren bzw. Eigentum der Teilnehmer. Dafür haftet jeder Teilnehmer selbst, d.h. die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

10. Der Verein haftet nicht für Schäden, die Teilnehmer am Basar erleiden. Insbesondere haftet er nicht bei Eigenverschulden der Teilnehmer.

11. Der Verein Pfundsfrauen haftet nicht für Verstöße der Teilnehmer gegen gesetzliche Vorschriften. Insbesondere des Steuerrechts und des Gewerberechts sowie des Markenrechts, Urheberrechts, Geschmacksmusterrechts usw. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Gesetze selbst verantwortlich. Die Teilnehmer stellen den Verein im Außenverhältnis von Haftungsansprüchen gegenüber Dritten frei.

12. Sollte der Teilnehmer einen Schaden im Ausstellungsort verursachen, ist er dafür haftbar. Er verpflichtet sich dem Verein der Pfundsfrauen seine Haftpflichtversicherung nach Aufforderung bekannt zu geben.

13. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass nicht verkaufte Ware, die bei Ende des Basars dem Besitzer nicht zugeordnet werden konnte, einer gemeinnützigen Organisation gespendet wird.

.....

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT